



## Kirchgemeindeversammlung Protokoll

vom Donnerstag, 25. Juni 2025, 20 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Täuffelen

---

<b>Sitzungsleitung:</b>	Ulrich Zimmer (UZ)	Kirchgemeinderat
<b>Anwesend:</b>	Silvia Geywitz (SG) Monika Aeschlimann (MA) Peter Berger (PB) Léa Bichsel (LB)	Pfarrerin Kirchgemeinderätin Kirchgemeinderat Finanzverwalterin
<b>Entschuldigt:</b>	Hans Kopp (HK) Mariette Schaeren (MS) Benedikt Stalder (BS)	Kirchgemeinderat Pfarrerin Sigrist
<b>Protokoll:</b>	Rebekka Roth	Verwalterin/Sekretärin

---

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen heisst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung herzlich willkommen. Er wurde durch den Kirchgemeinderat zum Tagespräsident gewählt. Er eröffnet die Versammlung. Der Kirchgemeinderat Ressort Veranstaltungen liest zur Einstimmung einen besinnlichen Text vor.

Die Versammlung wurde an der Kirchgemeinderatssitzung vom 07. Mai 2025 einberufen, ordnungsgemäss im Nidauer-Anzeiger Nr. 20 vom 22. Mai 2025 mit vollständiger Traktandenliste, im «reformiert.», Info2575 und auf der Webseite, publiziert.

Gemäss Art. 7 der Kirchenverfassung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind in kirchlichen Angelegenheiten alle Angehörigen der Reformierten Kirche stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde angemeldet sind.

Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes (Art. 41 OgR)).

### Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Peter Dasen einstimmig gewählt.

Es sind 14 Personen anwesend: Stimmberechtigte 13 ohne Stimmrecht 1.

Anzahl Stimmberechtigte per 25. Juni 2025, gemäss Stimmregister:

Total 2369  
davon: 1232 Frauen und 1137 Männer

#### Entschuldigungen

Folgende Mitglieder der Kirchgemeinde haben sich entschuldigt:  
Margrit und Beat Zahnd, Daniel Rossel

---

0 02.02.01 **Traktanden**  
**Traktandenliste der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025**

1. a) Jahresrechnung 2024  
b) Revisorenbericht
2. Nachkredit zu Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a
3. Revision Organisationsreglement
4. Wahlen
  - a) Neuwahlen Kirchgemeinderäte/-rätinnen (sofern Vorschläge vorhanden)
  - b) Präsidium
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

#### Beschluss:

**Die Traktandenliste der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.**

---

1 06.00 **a) Jahresrechnung 2024**  
**b) Revisorenbericht**

Die Finanzverwalterin der Kirchgemeinde erläutert die Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

#### **Ergebnis**

Steueranlage (unverändert) 0,161

#### **Jahresrechnung 2024**

Jahresergebnis	CHF	98'691.49
Budgetiert	CHF	2'617.00

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 CHF 96'074.49

#### **Begründung Ergebnis:**

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'691.49 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'617.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 96'074.49.

- Der gesamte Aufwand ist um CHF 21'546.94 tiefer als budgetiert ausgefallen.
- Der Ertrag ist um CHF 74'527.55 höher als budgetiert. Die Steuereinnahmen sind höher als erwartet ausgefallen.

#### **Detailbegründungen:**

##### **Personalaufwand (SG 30)**

Der Personalaufwand von gesamthaft CHF 244'552.77 ist CHF 32'827.23 tiefer ausgefallen als budgetiert (Budget 2024 CHF 277'380.00). Die Differenz ergibt sich aus den nicht gänzlich ausgeschöpften Stellenprozenten und der budgetierten Stellvertretungen, die nicht gebraucht wurden, da das Pfarramt II nahtlos besetzt werden konnte.

##### **Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von gesamthaft CHF 228'464.85 ist CHF 64'135.15 tiefer ausgefallen als budgetiert (Budget 2024 CHF 292'600.00). Das Konto Ver- und Entsorgung war zu hoch budgetiert (-CHF 10'000.00), und der bauliche und betriebliche Unterhalt kostete weniger als budgetiert (-CHF 25'000.00), insbesondere bei der Umgebung und dem Pfarrhaus am Friedweg, sowie dem Unterhalt von Mobilien und Maschinen musste wenig Unterhaltsarbeit geleistet werden. Die Reisekosten und Spesen liegen ebenfalls unter Budget (-CHF 10'000.00), da Konftage statt ein Konflager stattgefunden hat und weniger Spesen als budgetiert abgerechnet wurden.

##### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2019 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 43'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 4'300.00 /Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf dem neuen Verwaltungsvermögen betragen CHF 25'739.44. Sie sind im Rahmen des Budgets ausgefallen (Differenz von -CHF 935.56).

##### **Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)**

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 57'073.41. Dieser besteht ausschliessliche aus den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 und Art. 85 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

##### **Fiskalertrag (SG 40)**

Der Fiskalertrag von gesamthaft CHF 781'779.25 ist CHF 43'659.25 höher ausgefallen als budgetiert (Budget 2024 CHF 738'120.00).

##### **Weitere Ertragspositionen (SG 41 bis 49)**

Diese sind von nicht nennenswerter Höhe.

##### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen von CHF 82'812.85 aus. (Budget CHF 100'000.00) Die Investitionen in die Projekte «Sanierung Kirchrain 2» und «Dachsanierung Pfrundscheune Kirchrain 2a» konnten wie geplant getätigt werden.

**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024		CHF	2'052'691.38
<b>Aktiven</b>	<b>Finanzvermögen</b>	CHF	1'623'373.27
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	CHF	429'318.11
<b>Passiven</b>	<b>Fremdkapital</b>	CHF	98'383.14
	<b>Eigenkapital</b>	CHF	1'954'308.24

**Nachkredite**

Die Nachkredite per 31.12.2024 präsentieren sich wie folgt:

<b>Total:</b>		<b>CHF</b>	<b>22'532.15</b>
davon:			
- Gebunden (in Komp. KGR)		CHF	1'622.70
- Neu			
- in Kompetenz Kirchgemeinderat		CHF	985.00
- von der KGV am 06.06.2024 beschlossen		CHF	15'640.65
- <b>von Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen</b>		<b>CHF</b>	<b>4'283.80</b>

**b) Revisorenbericht**

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen verliest den Revisorenbericht der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG.

Auszug:**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

**Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2024** mit Aktiven und Passiven von CHF 2'052'691.38 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'691.49 zu **genehmigen**.

**Berichterstattung Datenschutz zuhanden der Kirchgemeindeversammlung**

Nach Vornahme von Prüfungen und Abklärungen können wir bestätigen, dass die Bestimmungen von Datenschutzgesetz und -verordnung in Ihrer Verwaltung bekannt sind und dass diese auch entsprechend beachtet werden.

**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Evang. ref. Kirchgemeinde Täuffelen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	CHF	777'958.06
	Ertrag	CHF	876'649.55
	Ertragsüberschuss	CHF	98'691.49
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	94'104.85
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	94'104.85
NACHKREDITE	Gesamt	CHF	22'532.15
	in Kompetenz KGV	CHF	4'283.80

Diskussion: keine Wortmeldungen

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

**Beschluss Kirchgemeindeversammlung:**

**Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.**

Der Kirchgemeinderat Finanzen dankt der Finanzverwalterin für die kompetente Erstellung der Jahresrechnung 2024.

---

2 06 **Nachkredit zu Verpflichtungskredit  
Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a**

Die Kirchgemeinderat Ressort Finanzen informiert über die Sanierung der Pfrundscheune, Kirchrain 2a. Während den Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass auch Fassade über dem Tor erneuert werden sollte. Evtl. muss zu einem späteren Zeitpunkt, das Tor ebenfalls ersetzt werden. Daher wird ein Nachkredit von CHF 15'000.00 beantragt. Der Kreditrahmen erhöht sich dadurch von CHF 35'000.00 auf CHF 50'000.00.

Diskussion:

Stimmbürger:

- Besteht ein Zusammenhang mit dem Spycher?

Kirchgemeinderat Ressort Finanzen:

- Nein dieses Gebäude wurde bereits saniert und ist abgeschlossen.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung Nachkredit zu Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a in der Höhe von CHF 15'000.00.

**Beschluss Kirchgemeindeversammlung:**

**Der Nachkredit zum Verpflichtungskredit Dachsanierung Pfrundscheune, Kirchrain 2a in der Höhe von CHF 15'000.00 wird einstimmig genehmigt. Der Kreditrahmen erhöht sich somit von CHF 35'000.00 auf CHF 50'000.00.**

---

3 02.01.01 **Revision Organisationsreglement**

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen informiert über das revidierte Organisationsreglement. Hauptgründe für die Revision waren die Doppelformulierungen im Organisationsreglement und der Organisationsverordnung, die Wiedereinführung von Legislaturperioden und die einjährige Amtszeit für das Präsidium. Die Suche nach neuen Kirchgemeinderäten war bisher erfolglos. Daher wird die Mitgliederzahl des Kirchgemeinderats reduziert, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen:

**Zusätzliche Artikel/Absätze und Änderungen:**

- Art. 4<sup>2</sup> Der Kirchgemeinderat kann zu weiteren Versammlungen einladen. (neu eingefügt)

- Art. 13 Änderung der Reihenfolge
- Art. 14 <sup>2</sup> b) Die Geistlichen können schriftlich verlangen, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Kirchgemeindeversammlung zur Zustimmung vorgelegt wird. Der Kirchgemeinderat ist in diesem Fall berechtigt, der Kirchgemeindeversammlung die Kündigungsgründe darzulegen. (neue Formulierung)
- Art. 15 <sup>2</sup> oder nicht mehr als CHF 1'000.00 (Ergänzung)
- Art. 18 <sup>1</sup> Änderung der Anzahl Mitglieder des Kirchgemeinderates von 7 auf 5 Personen
- Art. 18 <sup>2</sup> Wird das Präsidium auf zwei Personen verteilt (Co-Präsidium), teilen sich die Gewählten die Aufgaben zu gleichen Teilen oder entsprechend ihren Fähigkeiten auf. Die Aufteilung erfolgt mit Beschluss des Kirchgemeinderates. (Ergänzung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung)
- Art. 18 <sup>3</sup> Der Begriff «Präsident» umfasst im Folgenden auch die zuständige Person des Co-Präsidiums. (Ergänzung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung)
- Art. 18 <sup>4</sup> Präzisierung worauf sich die Mehrheit bezieht. Anzahl ausgewiesene Mitglieder in Art. 18 <sup>1</sup>.
- Art. 19 <sup>1</sup> Erhöhung Ratskredit von CHF 2'000.00 auf neu CHF 5'000.00.
- Art. 21 Der Kirchgemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über
  - a) Aufgaben und Organisation des Kirchgemeinderats im Allgemeinen
  - b) die Ressorts und Zuständigkeiten des Kirchgemeinderats
  - c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Kirchgemeinderates
  - d) Eingehen von Verpflichtungen
  - e) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen
  - f) Berichterstattung(neue Ergänzung)
- Art. 22-27 (alte Nummerierung) finden sich neu in der Organisationsverordnung
- Art. 31 <sup>3</sup> Der Kirchgemeinderat kann ausnahmsweise beschliessen, einzelne Geschäfte in Abwesenheit des übrigen Personals zu behandeln. (Ergänzung)
- Art. 33 Der Kirchgemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung wenigstens dreissig Tage vorher im Publikationsorgan der politischen Gemeinde bekannt. Falls die politische Gemeinde digital publiziert, veröffentlicht die Kirchgemeinde ihre amtlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im amtlichen Anzeiger. (neue Formulierung, aufgrund Gesetzesrevision für die Gemeinden)
- Art. 48 <sup>1</sup> Die Amtsdauer für das Präsidium wird von den 4 Jahren ausgenommen.
- Art. 48 <sup>2</sup> Die Amtsdauer für das Präsidium beträgt ein Jahr. (Ergänzung)
- Art. 48 <sup>3</sup> Ergänzung, dass sich die Amtszeitbeschränkung auf die Mitglieder des Kirchgemeinderates beschränkt.
- Art. 48 <sup>4</sup> Eine erneute Wiederwahl als Mitglied in den Kirchgemeinderat ist frühestens nach vier Jahren möglich. (Ergänzung)
- Art. 48 <sup>5</sup> Angebrochene Amtsdauern fallen für die Mitglieder des Kirchgemeinderats ausser Betracht. (Ergänzung)
- Art. 48 <sup>6</sup> Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder des Kirchgemeinderats zur selben Zeit. (Ergänzung)
- Art. 48 <sup>7</sup> Die Amtszeit der Mitglieder der Kommissionen und der externen Revisionsstelle ist nicht beschränkt. (Ergänzung)

- Art. 60<sup>1</sup> Die Verwalterin oder der Verwalter legt das Protokoll spätestens 21 Tage nach der Versammlung für 30 Tage öffentlich auf. (Änderung Frist ab wann Protokoll aufliegen muss, alt 14 Tage)
- Art. 60<sup>2</sup> Sie oder er publiziert die Auflage im amtlichen Publikationsorgan der politischen Gemeinde. Falls die politische Gemeinde digital publiziert, veröffentlicht die Kirchgemeinde ihre amtlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im amtlichen Anzeiger. (neue Formulierung, aufgrund Gesetzesrevision für die Gemeinden)
- Art. 62<sup>1</sup> Der Kirchgemeinderat wird erstmals ab Winter 2025 auf den 01. Januar 2026 nach diesem Reglement gewählt. (Ergänzung)
- Art. 62<sup>2</sup> Die unter dem bisherigen Reglement geleisteten Amtsdauern werden, unter Vorbehalt von Abs. 3, in die Berechnung der Amtszeitbeschränkung vollumfänglich einbezogen. (Ergänzung)
- Art. 62<sup>3</sup> Die Amtsdauern des Kirchgemeinderats und des Präsidiums enden am 31. Dezember 2025. (Ergänzung)
- Art. 63<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung und unter Berücksichtigung von Art. 62 auf den 1. Januar 2026 in Kraft. (Inkrafttreten)

Diskussion:

Stimmberechtigter:

- In Vergangenheit war die Nachbesetzung vakanter Sitze jeweils auch immer herausfordernd. Bei fehlender Kirchgemeinderäten aus den politischen Gemeinden, wurde in Vergangenheit beim Gemeinderat nachgefragt. Dies hat jedoch oft keine Früchte getragen. Er bedauert, dass die Mitgliederanzahl für den Kirchgemeinderat reduziert werden muss.

Kirchgemeinderat Ressort Finanzen:

- Bei Bedarf kann die Mitgliederzahl auch jederzeit im Organisationsreglement wieder geändert werden. In Zukunft könnte vermehrt auf Mitarbeit in den Kommissionen gesetzt werden, in diesen besteht auch keine Amtszeitbeschränkung. Das Regierungstatthalteramt hat die Kirchgemeinde Täuffelen vermehrt angewiesen, die offenen Vakanten im Kirchgemeinderat zu besetzen.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Täuffelen.

Beschluss Kirchgemeindeversammlung:

**Die Totalrevision des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Täuffelen wird einstimmig genehmigt.**

---

5    02.02.03    **Wahlen**  
**a) Kirchgemeinderäte/-rätinnen (sofern Vorschläge vorhanden)**

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen informiert über die vakanten Sitze im Kirchgemeinderat. Aktuell sind 3 vakante Sitze offen. Wählbar in den Rat sind Personen, die in der Kirchgemeinde stimmberechtigt sind (Art. 54, OgR).

Dem Kirchgemeinderat liegt folgender Wahlvorschlag vor. Zur Wahl stellt sich Herr Konrad Sauser aus Gerolfingen. Herr Konrad Sauser ist bereits in den Ferien und kann sich daher nicht persönlich vorstellen. Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen verliest einen kurzen Vorstellungstext. Im Falle einer Wahl erklärt er schriftlich, dass er diese annimmt.

Gemäss Art. 57, OgR können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Zur Wahl vorgeschlagen ist somit Herr Konrad Sauser. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Er ist per 01. Juli 2025 im Amt.

### **b) Präsidium**

Der Kirchgemeinderat Finanzen informiert, dass seit dem 01. Februar 2025 das Amt des Präsidiums vakant ist. Zur Wahl als Präsident der Kirchgemeinde Täuffelen, stellt sich Herr Peter Berger (Kirchgemeinderat Veranstaltungen).

Gemäss Art. 57, OgR können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Zur Wahl vorgeschlagen ist somit Herr Peter Berger. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Die Amtszeit dauert vom 01. Juli bis 31. Dezember 2025. Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen dankt Herr Peter Berger. Die Versammlung applaudiert.

---

## 5 09.00 Weitere Informationen

### **Informationen aus den Ressorts:**

#### Ressort Liegenschaften (Information durch Kirchgemeinderat Ressort Finanzen):

- Vor Weihnachten hat es heftig gestürmt und dabei beim Pfarrhaus am Kirchrain 2 auf den Estrichboden geregnet. Das 70-jährige Ziegeldach war undicht. Dieses wurde repariert und dabei auch die Kamineinfassung, sowie die Lüftungseinfassung und das Dachdeckerfenster ostseitig ersetzt.
- Ebenfalls am 15. Juni 2025 zog ein starker Sturm vorüber und hat einige Ziegel beim Pfarrhaus 1, beim Spycher und bei der Pfrundscheune abgedeckt. Diese sind unterdessen alle wieder repariert.
- Nachdem bei der Kirchenmauer von unseren Mitarbeitern das Efeu entfernt wurde, ist ein Riss zum Vorschein gekommen. Dieser bildete sich im Laufe der Zeit durch den Wurzeldruck der Bäume und Sträucher. Im Moment werden die Offerten eingeholt, um die Mauer ab Januar 2026 zu reparieren.

#### Ressort KUW:

- An der Kinderbibelwoche im Frühling 2024 nahmen 26 Kinder teil.
- Im Frühling fand in Lützelflüh das Konfirmationslager mit den 28 Konfirmanden statt.
- Im Mai 2025 wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden konfirmiert.

Ressort Veranstaltung:

- Im Winter 2025/2026 werden an vier Samstagvormittagen wieder die Kulturkaffees durchgeführt. Die detaillierte Publikation erfolgt im «reformiert.».
- Am 20. September 2025 findet das Konzert des Bieler Kammerchors in der Kirche statt.
- Die Planung für das Jahr 2026 wird demnächst angegangen.

Ressort Finanzen/Personal:

- Am 17. August findet nach dem Gottesdienst zum Schulanfang anschliessend eine leichte Velotour statt (Schaltenrain-Fürstengräber-Schalenstein). Es sollen in Zukunft weitere Velotouren stattfinden, evtl. auch mit integrierten Führungen an den jeweiligen Orten.
- Das Trio-Regio Projekt hat sich aufgrund des Rückzugs der Kirchgemeinde Siselen-Finstertenhennen teilweise aufgelöst. Weiterhin erfolgt die KUW- und Jugendzusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen.
- Die neue Pfarrerin hat sich gut eingearbeitet. Die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde läuft sehr gut.

Wortmeldung aus der Versammlung:

Stimmbürger:

- In der Kirchgemeinde Täuffelen stehen zwei Pfarrhäuser. Zu welchem Zeitpunkt ist der Umzug für die neue Pfarrperson an den Friedweg 1 geplant?

Kirchgemeinderat Ressort Finanzen:

- Gemäss Beschluss des Schiedsgerichts, ist das bestehende Mietverhältnis auf August 2026 erstreckt worden. Dies ist der geplante Umzugstermin.

Pfarramt II:

- Sie bedankt sich für das Nachfragen und freut sich bereits sehr auf den Umzug in das Pfarrhaus am Friedweg 1.

---

6 09.00 **Verschiedenes**

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen fragt die Anwesenden nach Wortmeldungen.

Wortmeldung aus der Versammlung:

Stimmbürger:

- Wie viele Maursegler bewohnen den Kirchturm?

Kirchgemeinderat Ressort Finanzen:

- Die genaue Anzahl ist nicht bekannt. Evtl. kann dies bei der Betreuungsperson in Erfahrung gebracht werden. Es ist auf jeden Fall eine beträchtliche Anzahl.

Stimmbürgerin:

- Sie wünscht sich, dass die Kirche täglich offen ist.

Kirchgemeinderat Ressort Finanzen:

- Dies wird überprüft, die Kirche sollte täglich geöffnet sein.

Der Kirchgemeinderat Ressort Finanzen dankt den Ratsmitgliedern, Mitarbeitenden und Pfarrpersonen für die gute Zusammenarbeit sowie allen Kirchgemeindemitgliedern für ihr Kommen. Die Versammlung applaudiert.

Schluss: 20.57 Uhr

**KIRCHGEMEINDERAT TÄUFFELEN**

Peter Berger  
Kirchgemeinderat

Rebekka Roth  
Verwalterin/Sekretärin